
Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 21.04.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt nachfolgende Bekanntgabe des Bürgermeisters:

1. Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls und der bestehenden landwirtschaftliche Halle, Flst.Nr. 6894, Windhof 1, Oberderdingen-Großvillars

Das Landratsamt Karlsruhe hat mitgeteilt, dass der Bauantrag mit Schreiben vom 20.02.2026 zurückgezogen wurde.

Der Gemeinderat nimmt von der Bekanntgabe Kenntnis.

TOP 1.	Baugesuche
TOP 1.1.	Bauantrag: Wohnraumerweiterung Zweifamilienhaus, Flst.Nr. 970, Bremichstr. 22, Oberderdingen

Geplant ist der Umbau bzw. die Erweiterung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilienhaus. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht. Geplant ist ein Anbau auf der Rückseite des Gebäudes. Zudem soll die Terrasse auf der Rückseite erweitert werden. Das Bauvorhaben entspricht in drei Festsetzungen nicht dem Bebauungsplan, weshalb Befreiungen notwendig sind. Das Bauvorhaben überschreitet die festgesetzte Grundflächenzahl (GFZ) um 6 m². Dies ist aus städtebaulicher Sicht tolerierbar, da bei reinen Wohngebieten eine GFZ von 0,4 als Orientierungswert herangezogen werden kann. Die Planung unterschreitet außerdem den Abstand zur seitlichen Grundstücksgrenze um 0,17 m. Da die aktuelle Landesbauordnung eine Abstandsfläche von 0,4 der Gebäudehöhe und einen Mindestabstand von 2,50 m vorsieht, ist aus städtebaulicher Sicht der neue Abstand von 2,80 m zur seitlichen Grundstücksgrenze verträglich. Weiterhin überschreitet das Vorhaben die hintere Baugrenze um 2,67 m. Diese soll einen angemessenen Grünbereich im rückwärtigen Grundstücksteil sichern. Dies dient der Durchgrünung und letztlich auch der Wohnqualität. Aufgrund der Größe des Grundstückes ist die Überschreitung akzeptabel. Das Vorhaben wird seitens der Stadtplanung begrüßt, da es Wohnraum im Innenbereich von Oberderdingen stärkt und die Wohnqualität durch die Ergänzung von Räumen verbessert.

Beschluss: Der ATU erteilt das notwendige Einvernehmen für die beantragten Befreiungen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 1.2.	Bauantrag: Neubau eines Betriebsgebäudes sowie Aufstellung eines Container und Überdachung, Bertha-Benz-Str., Flst.Nr. 10982, Oberderdingen-Flehingen
-----------------	--

Geplant ist der Neubau eines Betriebsgebäudes sowie die Aufstellung eines Containers und einer Überdachung zur Holz Trocknung. Das Betriebsgebäude soll eine Firsthöhe von 11,48 m aufweisen; auf dem Dach ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des gegebenen Bebauungsplans nicht widerspricht. Das Bauvorhaben entspricht vollumfänglich den Festsetzungen des Bebauungsplans. Daher ist keine Entscheidung des Gremiums erforderlich.

Beschluss: Der ATU den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 2. Vorstellung des Energieberichtes 2024 für die öffentlichen Einrichtungen - Kenntnisnahme

Der Energiebericht unterstützt Kommunen bei der Überprüfung und Bewertung des Energie- und Wasserverbrauchs der eigenen Liegenschaften und Anlagen. Neben den Verbrauchswerten werden auch die Energiekosten erfasst und die aus dem Verbrauch resultierenden Emissionen ermittelt. Der Energiebericht liefert der Kommunen somit eine energetische „Landkarte“ der kommunalen Gebäude und schafft Transparenz. Die Netze BW GmbH verfügt über eine auf den kommunalen Bedarf zugeschnittene Energiemanagement-Software, die die Stadt Oberderdingen seit 2012 nutzt. Das standardisierte und erprobte Vorgehen ermöglicht eine eindeutige Einordnung der spezifischen Verbrauchswerte und bietet damit die Möglichkeit, qualitative wie quantitative Aussagen über die Energieeffizienz zu machen und auch die Verbrauchsentwicklung über die Jahre darzustellen. Auf Basis der vorliegenden Vergleichswerte wird schließlich der spezifische Energie- und Wasserverbrauch eines jeden Gebäudes im Energiebericht anhand einer einfachen Skala eingestuft. Der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch ist in den meisten Objekten gegenüber dem Vorjahr gefallen. An der Strombergschule, dem wärmeseitig größten Abnehmer der Stadt, konnten durch gezielte Maßnahmen Einsparungen von -16,43 % erzielt werden. Das Objekt dient als zentrale Heizstation und versorgt insgesamt sechs weitere Liegenschaften. Parallel dazu sank der Verbrauch in der Neuen Schlossgartenhalle im Vorjahresvergleich um -12,6 %. Auch in anderen Bereichen sind die Zahlen rückläufig: Der stadtweite Licht- und Kraftstromverbrauch sank um -11 % auf 963.625 kWh. Beim Wasserverbrauch verzeichnete die Stadt ein Minus von -2,4 %. Der Gesamtverbrauch der Wärmeversorgung aller Objekte beträgt rd. 1,81 Mio. kWh. Der Licht-/Kraftstromverbrauch aller kommunalen Liegenschaften und Anlagen beträgt rd. 964.000 kWh. **Der komplette Energiebericht kann in seinem Gesamtumfang (168 Seiten) im Pdf-Format im Ratsinformationssystem abgerufen werden.**

Beschluss: Der ATU nimmt den Energiebericht 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 3. Kelter Oberderdingen - Bericht über die Saison 2025

Die Stadt betreibt seit vielen Jahren in dem denkmalgeschützten Keltergebäude in der Weinstraße im Unterdorf jährlich im Herbst einen Kelterbetrieb. Die Kelter war im Jahr 2025 vom 01.09.2025 bis 25.10.2025 geöffnet. Auch in diesem Jahr hat Herr Ludwig Hupbauer den Kelterbetrieb geleitet, die Kunden und auch die Verwaltung sind mit der Arbeit des Keltermeisters sehr zufrieden. Da der Betrieb einer Kelter keine Pflichtaufgabe der Stadt ist, sind in Eigenregie von Städten und Gemeinden geführte Kelterbetriebe selten geworden. Daher nutzen nicht nur Bürger unserer Stadt, sondern auch Auswärtige die Oberderdinger Einrichtung. Von 20 Kunden in diesem Jahr kamen 10 Kunden aus anderen Gemeinden. In diesem Jahr wurde eine Obstmenge von 2.560 kg verarbeitet (2024: 5.860 kg). Die Anzahl der Weinpressen lag in 2025 bei 5 (2024: 2). Die Obstpresse musste repariert werden, hierfür fielen rd. 500,00 € an Reparaturkosten an. Obwohl der Kelterbetrieb zwar wirtschaftlich ein Verlustgeschäft bedeutet, stellt er trotzdem eine zur Erhaltung unserer Streuobstwiesen ökologisch wertvolle Dienstleistung der Stadt dar.

Beschluss: Der ATU nimmt den Bericht über die Kelter-Saison 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 4. Maßnahmen zur Fußgängersicherheit: Kraichtalstraße (L 554) + Bahnbrücker Straße (K 3512)
Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe
- Kenntnisnahme

Kraichtalstraße (L 554)

Im Zuge der Verkehrsschau 2024 wurde die Anregung für einen Verkehrsteiler in der Kraichtalstraße diskutiert. Dieser soll mehr Sicherheit bei der Querung der Kraichtalstraße auf dem Weg zur Arztpraxis gewährleisten. Hierzu ist laut Straßenverkehrsbehörde ein Querschnitt der Straße von 9,50 m nötig, was in der Kraichtalstraße nicht gegeben ist. Denkbar wäre damit lediglich ein Fußgängerüberweg (zwischen Einmündung Am Bolenzergaben und Kraichtalstraße 6).

Bahnbrücker Straße (K 3512)

Zudem wurde eine Anfrage nach einem Fußgängerüberweg in der Bahnbrücker Straße gestellt. Hierzu wurde eine Unterschriftenaktion gestartet und bei der Stadtverwaltung eingereicht. Auch diese wurde zur Prüfung an die Straßenverkehrsbehörde eingereicht. Hier ist der Wunsch der Bürgerschaft, dass ein Zebrastreifen bei der Treppenanlage unterhalb des Eichenrings für einen sicheren Schulweg bzw. Kindergartenweg sorgt.

Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde

Fußgängerüberwege sollen in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Des Weiteren sind – neben diesen verkehrlichen Voraussetzungen – die Lage und die Ausstattung dieser Verkehrseinrichtung von zentraler Bedeutung. Die Straßenverkehrsbehörde veranlasste daraufhin über die Straßenmeisterei Verkehrszählungen im Bereich der Kraichtalstraße und Bahnbrücker Straße.

Im Bereich der Kraichtalstraße musste ein geringes Verkehrsaufkommen festgestellt werden. In der Zeit von 7:00 bis 08:00 Uhr wurden lediglich 208 Kraftfahrzeuge (KFZ) erfasst. In der Folgezeit ergab sich dann ein Aufkommen von 229 KFZ. In der ersten Stunde wurden gleichzeitig 18 Fußgängerquerungen ermittelt, der Anteil Kinder betrug hierbei 10. Während der zweiten Stunde ergaben sich dann 26 Querungen, der Anteil Kinder betrug hierbei 8. Aus verkehrlicher Sicht müssen wir feststellen, dass die Fahrzeuglücken bei dieser Verkehrsbelastung ausreichend groß sind, um die Straße sicher überqueren zu können. Des Weiteren möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Realisierung eines Fußgängerüberweges – im Hinblick auf die baulichen Voraussetzungen – nur mit einer Änderung der Gehwegsituation möglich wäre. Der Gehweg vor der Einmündung Hirschstraße müsste verbreitert und der Kurvenradius in die Hirschstraße reduziert werden.

Eine ähnliche verkehrliche Situation ergibt sich in der Bahnbrücker Straße. Die Zählung beschränkte sich auf die Zeit von :00 bis 08:00 Uhr. Hierbei ergaben sich lediglich 16 Fußgängerquerungen mit einem Anteil von 6 Kindern. Lediglich das Fahrzeugaufkommen war mit 363 Fahrzeugen etwas höher. Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Abschnitt auf 30 km/h beschränkt ist und die vorhandene Gehwegnahe das Queren zusätzlich sicherer macht, sehen wir auch hier keinen weiteren Bedarf.

Beschluss: Der ATU nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe zur Prüfung von Fußgängerüberwegen in der Kraichtalstraße (L 554) und der Bahnbrücker Straße (K 3512) in Flehingen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.